

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Fernsprecher Nr. 123

Fernsprecher Nr. 123.

Erscheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 1. 80 & vierteljährlich frei ins Haus
oder durch die Post; in der Expedition
abgeholt vierteljährlich 1. 50 &.



Insertionspreis
der 6-spaltigen Petitzeile oder deren Raum für Geisenheim 10 &;
auswärtiger Preis 15 &. — Reklamenpreis 30 &.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 32

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Samstag den 16. März 1918.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

18. Jahrg.

Deutscher Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier 14. März (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die tagsüber schwache Artillerietätigkeit verstärkte sich vor Einbruch der Dunkelheit in wenigen Abschnitten. Während der Nacht lebte sie in Verbindung mit eigenen und feindlichen Erkundungsvorstößen vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Blinckelle der Franzosen auf der Kathedrale von Reims wurde erneut in Tätigkeit beobachtet. Festiges Zerstörungsfeuer lag von Mittags an auf unseren Stellungen nördlich und nordöstlich von Prosnes. Starke französische Abteilungen, die am Abend in breiter Front vorstießen, konnten nur westlich von der Straße Thigny-Nauroy in unserem vorderen Graben Fuß fassen; im übrigen wurden sie im Nahkampf abgewiesen.

Auf dem östlichen Maasufer hielt tagsüber gesteigerte Feuerstätigkeit an.

Osten.

Feindliche Banden, die in der Ukraine die von Gornel und Kiew nach Bachmatsch führenden Bahnen bedrohten, wurden in mehrfachen Kämpfen zerstreut. Bachmatsch wurde besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Pistole auf die Brust.

Wie Holland vergewaltigt wird.

Der englische Gesandte im Haag hat im Namen der alliierten Regierungen und der Vereinigten Staaten von Holland die Auslieferung seines gesamten Schiffsraumes gegen entsprechende Frachtkosten und den Verkauf der torpedierten Schiffe nach dem Kriege für halbes Jahr auch innerhalb des Sperrgebietes verlangt.

Der holländischen Regierung wurde für ihre Antwort eine Frist von acht Tagen eingeräumt. Falls diese Forderung der alliierten Regierungen nicht nachgegeben werden sollte, würden die holländischen Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten requiriert und die auf See befindlichen holländischen Schiffe beschlagnahmt werden. Außerdem würde an Holland von den alliierten Regierungen kein Brotgetreide mehr geliefert werden.

Die Holländer klagen.

„Nieuwe Courant“ schreibt zu der Mitteilung des Ministers des Meeres über den Stand der Verhandlungen mit den alliierten Regierungen, sie bedeute, daß Holland die einzige noch bestehende Gelegenheit abgeschnitten werden solle, um die für eine vorläufige Uebereinkunft notwendige Zustimmung Deutschlands zu erhalten, und eine unersetzbare Vergrößerung der Möglichkeit, daß die Reeder von dem Schiffsraum, den sie dann zur Verfügung der Alliierten stellen müßten, nichts mehr wiedersehen würden. Die Vereinbarung mit Amerika und den Alliierten sei hierdurch vorläufig oder endgültig bereitet, wenn nicht eine vollkommen unerwartete Wendung eintrete. Unsere überseeischen Freunde haben sie uns völlig unnötig gemacht, sagt das Blatt, und treiben uns, wenn wir dem Hunger, der Arbeitslosigkeit und dem äußersten nationalen Elend entgehen wollen, noch mehr in die Arme Deutschlands. Die Not des Krieges kennt offenbar auch bei den Kämpfern des übermächtigen Militarismus keine Grenzen.

Mit Wilsons Hilfe vergewaltigt.

Der „Berl. Lok.-Anz.“ meint, „daß das holländische Volk der Schar der kleinen Völker eingereiht werden soll, die auf das Schamloseste vom Vielverband — wohlbedenkt: unter tätiger Mithilfe des idealistischen Herrn Wilson — vergewaltigt werden.“ Von

allem, was Kriegsmenschen hat erleben müssen, ist eine derart skrupellose Gewaltpolitik gegenüber einem schwachen Neutralen wohl noch nicht dagewesen.“

Das Blatt sieht darin einen Beweis dafür, daß der U-Bootkrieg der Entente die Kehle zuschnürt.

Hollands Ende.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint dazu: „Ein ähnliches Ansinnen ist allerdings noch nie an einen selbständigen neutralen Staat gestellt worden. Geht die holländische Regierung darauf ein, so bedeutet das, daß sie einwilligt, daß die holländische Schifffahrt aufhört zu existieren, und daß die holländische Flotte als selbständiger Faktor nicht mehr auf den Meeren erscheint.“

Nicht Holland allein, alle Neutralen!

Ein diplomatischer Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt: Ich höre, daß es die Absicht der Verbündeten ist, ein Abkommen zu schließen, wonach die holländischen Schiffe, die in diesem Augenblick in den Häfen der Verbündeten liegen, zum Gebrauch der Verbündeten übernommen werden sollen. Gute Frachttarife und Preise sollen für die Schiffe verbürgt werden. Das Abkommen würde für die Dauer des Krieges gelten, und erst nach dem Frieden sollen die Schiffe den Reedern zurückerstattet werden. Wenn sie im Krieg verlorengehen, hofft man, sie sobald wie möglich nach dem Frieden ersetzen zu können. Man erzählt, daß jenes Abkommen schon mit einem anderen neutralen Staate geschlossen wurde. Die Niederlande werden in den Stand gesetzt werden, ihren Handel mit den ostindischen Kolonien fortzusetzen, weil das Abkommen sich natürlich nicht bezieht auf Schiffe, die in anderen Häfen der Verbündeten liegen. Die Aufrechterhaltung des holländischen Kolonialbesitzes wäre ebenso im Interesse der Verbündeten wie von Holland. (Eine nette Drohung!)

Was Deutschland dazu sagt.

Wir müssen in der Ueberlassung neutralen Schiffsraumes an die feindlichen Mächte eine zweifelhafte und neutrale Handlung erblicken. Was an uns liegt, wird also geschehen, um die in feindlichen Häfen liegenden holländischen Schiffe vor dem Zugriff der Entente zu bewahren. Noch ungleich entschiedener werden wir den Standpunkt hinsichtlich derjenigen Handelschiffe vertreten, die zurzeit der feindlichen Verfügungsgewalt noch nicht unterstehen. Bei Holland handelt es sich immer noch um einen Frachtraum, der wohl auf 300 000 Tonnen veranschlagt werden kann.

In der Ukraine trostlos.

Die Bauern verstecken das Getreide.

In der neuen ukrainischen Republik sieht's einigermaßen trostlos aus. Ueberall stoßen die eindringenden Truppen auf die traurigen Spuren der völligen Zerstörung des Handels. Das Kredit- und Bankwesen ist vollständig zerrüttet. Die Landwirtschaft fähig sich durch die Beseitigung der Eigentumsrechte und die vielfache Uebergabe des Landes an Komitees zur Weiterverteilung zugrunde gerichtet. Die Bauern erkennen die Komitees nicht an, und es herrscht in den Dörfern völlige Anarchie. Die Erntebestellung ist mangelhaft. Die vorhandenen Vorräte werden versteckt gehalten. Infolgedessen droht in größeren Städten der Ukraine Lebensmittelnot.

Die ukrainische Regierung muß energisch eingreifen und insbesondere dafür sorgen, daß in den allerersten Wochen die Frühjahrsausfaat erfolgt. Dieses Bild ist recht trübe und beweist, wie große Schwierigkeiten wir noch zu überwinden haben, wenn wir aus dem Lande wirklich die erhoffte Hilfe für unsere Lebensmittelversorgung herausholen wollen.

Es ist möglich, daß die Lage sich noch bessert, wenn unsere Truppen über Odessa hinaus in die östliche Ukraine eindringen.

Locales und Provinzielles.

Geisenheim, 16. März. (Raum. Verein Mittel-Rheingau.) Der Vortrag mit Lichtbildern über die „Kampf-

gebiete der Vogesen“ findet heute Samstag Abend 8 Uhr im Hotel Germania dahier statt, worauf wir nochmals aufmerksam machen.

Geisenheim, 16. März. Auf die Generalversammlung des hiesigen Vorschuss- und Creditvereins, die am morgigen Sonntag nachmittags 3 Uhr im „Deutschen Haus“ stattfindet, machen wir nochmals aufmerksam. Die Tagesordnung war in früheren Nummern dieser Zeitung bekanntgegeben.

Geisenheim, 16. März. Wir verweisen nochmals auf die Sonntag Nachmittag 3 Uhr im Saale der Germania stattfindende General-Versammlung der Spar- und Beihasse zu Geisenheim G. m. b. H.

Geisenheim, 16. März. Kriegsvorträge im Raum. Verein Mittel-Rheingau. Einer der interessantesten Vortragabend dürfte der Vortrag der Deutsch-Griechin, Frau Karapoulos werden, welcher am 20. März abends 8 Uhr im Bahnhof-Hotel in Eltville, Donnerstag den 21. März abends 8 Uhr in der Turnhalle zu Riedesheim über Griechenland und sein tragisches Geschick unter Vorführung von über 100 prächtigen Lichtbildern sprechen wird.

Ungewöhnlich glänzende Urteile der Tagespresse über die Vorträge von Frau Karapoulos lassen erwarten, daß auch das Rheingauer Publikum es sich nicht nehmen lassen wird, die geistvolle Rednerin einmal zu hören.

Dem Berliner Tageblatt entnehmen wir folgendes: Die Rednerin schilderte Land und Leute in einem lebendigen Vortrag, den sie durch vornehme Denkwürdigkeiten und geistvollen Humor besonders anziehend gestaltete. Bei der Betrachtung der Griechischen Städte und des Landes stützte sich die Vortragende auf eine abwechslungsreiche Bilderfolge und vermittelte einen klaren Einblick in das wirtschaftliche Leben des Landes für die sie eine Zahl achtunggebietender Belege vorführte. Der vom freudigem Geistesflug getragene Vortrag entfaltete mehrfach den starken Reiz der angeregten lauschenden Hörer, unter denen wir auch eine Anzahl bekannter Mitglieder der Universität sahen.

Aus Osnabrück wird über Karapoulos, welche in der klassischen Tracht ihres Landes spricht, berichtet:

„Hätten weitere Kreise geahnt, wie anziehend die Vortragende den an sich schon bedeutsamen Stoff zu behandeln weiß, so wären sie in hellen Scharen gekommen.“

Mit der zuversichtlichen Hoffnung auf ein deutsch-griechisches Zusammenhalten schloß die Vortragende unter einem Beifallssturm, wie er selten in diesen Räumen gehört wurde.

KA Geisenheim, 14. März. Eine Reihe von Gemeinden des Rheingaukreises ist leider mit Speisekartoffeln noch nicht voll versorgt. Da die Provinzialkartoffelstelle sich leider nicht in der Lage sieht, dem Kreise weitere Mengen zuzuwenden, ist der Kreis darauf angewiesen, die Fehlmengen selbst aufzubringen. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als eine Anordnung zu erlassen, daß den Kartoffelerzeugern die zur Selbstversorgung bestimmten Vorräte nur bis zum 20. August 1918 belassen werden und daß sie die für die Zeit vom 21. August bis 14. September 1918 belassenen Vorräte abzuliefern haben. Wir verweisen dieserhalb auf die in den amtlichen Blättern veröffentlichte Anordnung des Kreisausschusses. Diese Anordnung ist zweifellos schon darin begründet, daß vom 20. August an wohl nur in Ausnahmefällen die Kartoffelerzeuger noch Kartoffeln aus der vorjährigen Ernte verbrauchen, sondern daß dann schon die neuen Kartoffeln in den Haushaltungen Verwendung finden. So sind auch die Nichtlandwirte mit Kartoffeln nur bis zum 3. August 1918 versorgt und wenn also den Landwirten die Kartoffeln noch bis zum 20. August belassen werden, so stehen sie damit wesentlich günstiger, als die übrige Bevölkerung, ganz abgesehen davon, daß die zulässige Verbrauchsmenge für sie um die Hälfte höher ist. Der Eingriff wird natürlich von den Beteiligten übel empfunden werden. Nach Lage der Verhältnisse aber war die Sicherstellung der für die übrige Bevölkerung benötigten Kartoffeln auf einem anderen Wege nicht möglich. Die näheren Anordnungen wegen der Ablieferung treffen die einzelnen Gemeinden.

Bingen, 14. März. Unweit von der Festhalle wurde die Leiche eines Mannes aus dem Rheine gelandet. Man vermochte noch nicht festzustellen, um wen es sich han-

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

delt. Die Kleidung deutet darauf hin, daß der Ertrunkene Schiffer war.

Die Post zahlt künftig in Preußen die Militärpensionen, Militärrenten und Militärhinterbliebenenbezüge, also die aufgrund der Militärversorgungsgesetze zahlbaren Pensionen usw. sowie Hinterbliebenenbezüge, ferner die von Militärbehörden an solche Empfänger bewilligten Unterstufungen, Zulagen, Beihilfen usw. — nicht aber Marine- und Schutruppeneinkünfte usw. — und zwar durch die für den Wohnort des Empfängers zuständige Postanstalt. Die fortlaufend zahlbaren Gebührrnisse werden von jetzt an bereits am 29., oder, wenn dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag ist, am 28. des der Fälligkeit der Gebührrnisse vorhergehenden Monats gezahlt. Die pünktliche Abhebung der Gebührrnisse an den Fälligkeitstagen ist dringend notwendig. Empfänger, die ihre Gebührrnisse nicht persönlich abheben wollen, sondern im Giro- oder Postwege zu erhalten wünschen, haben dies gelegentlich der Abholung der Beträge bei der zuständigen Postanstalt zu beantragen. Dies gilt auch für diejenigen Empfänger, die zur Zeit ihre Gebührrnisse bereits im Girowege oder im Postwege erhalten. Auch die Militär-Invaliden und Rentenempfänger erhalten ihre Gebührrnisse von jetzt an auf Grund von Quittungen. — Dort, wo es nicht möglich ist, schon jetzt alle Zahlungen auf die Post überzuführen, werden die Empfänger durch die Postungen, durch Aushang in den Kassenträumen usw. rechtzeitig darauf hingewiesen werden, daß sie ihre Bezüge solange von der bisherigen Zahlstelle weiter erhalten, bis ihnen eine Benachrichtigung über die Übertragung auf die Post und neue Quittungsvordrucke usw. zugehen.

Anruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens herausdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unerschütterlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe. Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die achte Kriegsanleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 28. März ds. Js. Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparkassenbuch oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinsfuß der Darlehensklasse (5 1/2 %) und gegen Verpfändungen von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinsfuß von 5 % gewährt. Im beschränkten Maße soll diesmal auch der Hypothek-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypotheken-Darlehen im Einzelfall ist auf 10 000 Mk. beschränkt, der Zinsfuß beträgt 4 1/2 %.

Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, können solche der 6. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgesetzten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf die 8. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Verbindung mit der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegsanleihe eingeführte Kriegsanleihe-Versicherung. Um Jedermann eine Gelegenheit zur Verwertung dieser dem Zeichner und Vaterland gleich vorteilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal drei Versicherungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegsanleihe-Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der nicht verbrauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unentgeltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen. Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsbewilligungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zu sammeln, sondern, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Mill. Mk., bei der zweiten 42 Mill. Mk., bei der dritten 48 Mill. Mk., bei der vierten 46 1/2 Mill. Mk., bei der fünften

48 Mill. Mk., bei der sechsten 56 1/2 Mill. Mk., bei der siebten 55 1/2 Mill. Mk., insgesamt also 321 1/2 Mill. Mk., einschließlich der nachhastenden Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die achte Kriegsanleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen, beteiligen, wie bei den früheren Anleihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-Eingekessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Hygieneausstellung

„Mutter und Säugling“, Wiesbaden.

Die Hygieneausstellung „Mutter und Säugling“ der Volksborngesellschaft Dresden, die schon in 17 Städten gezeigt worden ist, ist jetzt in Elberfeld, Stadtkasse, untergebracht und wird auf Veranlassung der Ortsgruppe Wiesbaden des Rhein-Mainischen Vereins für Bevölkerungspolitik vom 30. März ab in Wiesbaden zur Schau gestellt sein. Im Anschluß daran soll es den auf den gleichen oder verwandten Gebieten tätigen Vereinen und Instituten ermöglicht werden, sich tätig an der Ausstellung zu beteiligen — und zwar durch Ausstellen von Gegenständen, Vereinschriften, durch Uebernahme von Führungen — beziehentlich das reichhaltige in der Ausstellung untergebrachte Material von Anfang an auch für ihre eigene Arbeit und ihre Mitglieder sowie auch zur Gewinnung neuer Anhänger zu verwerten.

Ein weiblicher Raubräuber. In den verflochtenen Monaten erregten Raubankfälle, die von einer weiblichen Person in Essen und Köln auf junge Leute verübt wurden, die im Auftrag ihrer Firmen Geld bei Banken abgehoben hatten, Aufsehen. Als Täterin wurde die ehemalige 28jährige Modistin Helene Schäfer, eine kleine schwächliche Person, die in Elberfeld ihren Wohnsitz hatte, ermittelt. Nach ihrer Angabe hat sie, nachdem sie durch Leichtsinns sich gute Stellen verschaffte, mit dem Revolver in der Hand ihre Raubzüge ausgeführt. Sie wußte ihre Opfer durch Vorspiegelungen immer in Kellerräume zu locken und durch Hintersitz auf angebliche Helfershelfer einzuschüchtern. 7000 Mark, von denen sie 2000 Mark verschont haben will, brachte sie in wenigen Wochen durch. Das Kriegsgericht in Köln verurteilte sie zu 6 1/2 Jahren Zuchthaus.

Wiederaufnahme eines Giftmordprozesses. 1912 wurde die Besitzfrau Karoline Kieper aus Groß-Eibfau im Besitz wegen Giftmordes an ihrem Ehemann zum Tode verurteilt. Der Prozess, der damals großes Aufsehen hervorrief, wird im Wiederaufnahmeverfahren am nächsten Donnerstag vor dem Schwurgericht in Graudenz abermals zur Verhandlung kommen. Zu der Verhandlung, zu der über neunzig Zeugen und Sachverständige geladen wurden, sind vorläufig drei Tage in Aussicht genommen. Frau Kieper wurde bekanntlich zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt und befindet sich seit Januar auf freiem Fuß, nachdem sie fünf Jahre im Zuchthaus verbracht hat.

Kein Mord, sondern Totschlag. In dem Prozess, der in Breslau wegen der Ermordung des Rechtsanwalts Karsten durch eine beiseite geschobene Geliebte stattfand, erklärte das Kriegsgericht, es liege nicht Mord, sondern ein in der Aufregung begangener Totschlag vor, so daß die Sache vom Schwurgericht entschieden werden muß.

Spielplan des Kgl. Theaters zu Wiesbaden

vom 17. bis 25. März 1918.

Sonntag, Nachmittags. Bei aufgeh. Abonnement! Auf Allerhöchsten Befehl: Vorstellung für die Kriegsarbeiterkassen: „Die Geschwister“. Der gebrochene Krug“. Abends Ab. V. Einmaliges Gastspiel der Kammerfängerin Fräulein Lola Artot de Padilla von der Königl. Oper in Berlin: „La Traviata“ Violetta Fräulein Artot de Padilla a. G.

Montag, Ab. D. „Die Straße nach Steinach“.

Dienstag, Bei aufgeh. Abonnement! Drittes und letztes Gastspiel des Kammerfängers Herrn Paul Bender von der Hofoper in München: „Die Weiserfinger in Nürnberg“. Hans Sachs: Herr Kammerfänger Paul Bender a. G.

Mittwoch Ab. D. Erstes Gastspiel des Herrn Albert Bassermann: „Traumulus“ Dr. Niemeyer Herr Albert Bassermann a. G.

Donnerstag Ab. C. Zweites und letztes Gastspiel des Herrn Albert Bassermann: „Othello“. Othello: Herr Albert Bassermann.

Freitag, V. „Symphoniekonzert“.

Samstag, Ab. A. (36. Vorstellung). „Der liebe Augustin“.

Sonntag, Ab. C. „Don Juan“.

Montag, Bei aufgeh. Abonnement! Volkspreise: 17.

Volksabend: „Heimat“.

Kath. Gottesdienst-Ordnung in Geisenheim

Samstag, d. 16. März. von 4 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte

8 Uhr: Andacht zu Ehren des hl. Joseph.

Sonntag, d. 17. März. 7 Uhr: Frühmesse, 8 1/2 Uhr: Schulgottes-

dienst, 9 1/2 Uhr: Hochamt, 9 Uhr: Andacht zu Ehren des hl.

Joseph. 3 Uhr: Beerdigung des verstorben. Heinrich Her-

born. 4 Uhr: Versammlung des Marienvereins bei den

Ursulinen.

Montag u. Dienstag Abend um 8 Uhr sind Andachten zu Ehren

des hl. Josef. Dienstag-mit Predigt für den Frauenbund

für dessen Mitglieder ist Montag-Nachmittag von 5 Uhr

an Gelegenheit zur hl. Beichte, Dienstag-Morgen vor dem

Amte Generalkommunion.

Freitag feiern wir das Fest der sieben Schmerzen, tags zuvor ist

Gelegenheit zur hl. Beichte. Abends 8 Uhr Fastenandacht

mit Fastenpredigt.

Für nächsten Sonntag sind die Männer zur Osterkommunion

eingeladen.

Es wird gebeten, alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde

die Osterkommunion nicht in der Pfarrkirche empfangen

können, heute oder morgen im Pfarrhause anzumelden,

damit sie in ihren Wohnungen versehen werden können.

Erstungen

Montag, 7 1/2 Uhr Exequienamt für Heinrich Herborn.

Dienstag, 6 1/2 Uhr. hl. Messe für Gregor Bollme und

dessen Ehefrau Elisabeth geb. Bender.

7 1/2 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde. (Fest des hl. Joseph.)

Mittwoch 6 1/2 Uhr: hl. Messe für Elisabeth Edel und deren

7 1/2 Uhr. hl. Messe für die Ehefrau Agnes Haglacher und

deren Geschwister.

Donnerstag, 7 1/2 Uhr. hl. Messe für Graf Philipp Alexander

von Jügelheim.

Freitag, 6 1/2 Uhr. hl. Messe für die Verstorbenen der Familie

Anton Schmitt.

7 1/2 Uhr. hl. Messe für Wendelin Spring und Angehörige.

Sonntag, 6 1/2 Uhr. hl. Messe für die im Kriege gefallenen

Martin und Johann Fröhlich.

7 1/2 Uhr. hl. Messe für Philipp Abt und dessen Angehörige.

Evangel. Gottesdienst-Ordnung in Geisenheim.

Sonntag, 17. März. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Kirchenamm-

lung für d. preuß. Landesverein v. Katen Kreis.

11 Uhr Kindergottesdienst.

Donnerstag, den 21. März. abends 8 Uhr: Passionsandacht.

Neueste Nachrichten.

TU Berlin, 15. März. Amtlich (Abends) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

TU Berlin, 15. März. Im westlichen Mittelmeer wurden durch unsere U-Boote 3 Dampfer und 1 Segler von zusammen mindestens 27 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Im besonderen ist an diesem Erfolg U. 35 Kapitänleutnant Arnold de La Perriere beteiligt. Dieser bewährte Kommandant hat in 2 1/2 jähriger Tätigkeit im Mittelmeer mit seinem kriegserprobten Boot an Schiffsräum rund 1/2 Million Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

TU Berlin, 16. März. (Nicht-Amtlich.) Zu dem englischen Raub holländischer Tonnage gesellt sich eine neue für Englands Notlage nicht minder bezeichnete Nachricht der Times vom 25. Februar: Das englische Kriegskabinett hat nach langer Ueberlegung entschieden, daß bei der Zuteilung von Schiffsräum die Lebensmittel den Vorrang vor allen andern Kriegsmaterialien haben sollen. Der feindliche Schiffsräum reicht also nicht mehr aus, um beides, Lebensmittel und Kriegsbedarf gleichzeitig in den erforderlichen Mengen heranzuschaffen und das Kabinett verzichtet notgedrungen auf die Kriegszufuhr um die darbenende Bevölkerung nicht weiter zu reizen. Damit ist die englische Politik an einen entscheidenden Wendepunkt gelangt: Leben ist wichtiger als Kriegsführen. Schon Churchill sagte am 11. Februar im amerikanischen Frühstückklub: Ich habe den Grundstein um Hundert-Tausende vermindern müssen und nur an Mangel an Schiffen. Der vorsichtige Herr Geddes führte die Erdrosselung der amerikanischen Zufuhr von Menschen und Rohstoffe hauptsächlich auf einen großen Schneesturm und Frost in den Vereinigten Staaten, beiläufig allerdings auch auf die wahre Ursache, auf die Einschränkung der Schifffahrt zurück. Nur Geduld und England wird einsehen, daß es nicht aussichtslosere Kämpfe gegen unsere U-Boote auf die Dauer fortsetzen können.

TU Haag, 16. März. Der Sonderberichterstatter der Täglichen Rundschau meldet die gestern im Laufe des Vormittags eingetroffene Washingtoner Neutermeldung, nach der die Verbandsmächte eine letzte Mitteilung an die niederländische Regierung gerichtet haben, die ohne Zweifel ein Art Ultimatum bedeutet, deren Ueberreichung man auf dem Ministerium des Äußern ausgetreten hat. Auch parlamentarische Kreise gebrauchen den Ausdruck Ultimatum; doch glaubt man allgemein, daß eine Weigerung der niederländischen Regierung, die für wahrscheinlich erachtet wird, keine weiteren politischen oder militärischen Folgen nach sich ziehen werde. Man glaubt, daß die Entente die kein Interesse daran hat, die Stärke Deutschlands durch einen neuen Bundesgenossen zu erhöhen, sich mit der Benützung der holländischen Schiffe nach ihrem Gutdünken begnügen wird und ferner, daß die Niederländische Regierung sich auf einen solchen Protest beschränken wird, daß sie weiterhin das Land vor dem Kriege und vor den Verlusten des großen holländischen Kolonial-Besitzes zu bewahren wünscht. Die Weigerung Hollands dürfte zur Folge haben, daß sie für die ihm abgenommenen Schiffe weder Lebensmittel noch später einen Ersatz für die verlorengegangenen Dampfer erhalten werden. Die Vorräte Hollands reichen nur noch bis Anfang April, so daß Holland infolge des Vorgehens der Entente tatsächlich vor Hungersnot, allgemeiner Arbeitslosigkeit und allgemeinen wirtschaftlichen Elend steht. Damit wird Holland ganz automatisch wirtschaftlich völlig von Deutschland abhängig.

TU Lugano, 16. März. Der Offiziäre Romane stellt die Behauptung des Matin energisch in Abrede, wonach Deutschland versucht haben soll, durch Vermittlung des Vatikans Friedensverhandlungen mit Washington anzuknüpfen.

Privattelegramm der „Geisenheimer Zeitung“

WTB Großes Hauptquartier, 14. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Kronprinzen Rupprecht von Bayern

Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie, namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig.

Durch Feuer und Bombenabwürfe auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Menin und Hallen größere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, von Gallwitz und Herzog Albrecht.

Deftlich von Reims auf beiden Maassufern sowie in der lothringischen Ebene bei Mulsach und Blamont war der Feuerkampf tagsüber gesteigert.

Beiderseits von Ornes blieb der Feuerkampf tagsüber lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister Lubendorff.

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königliche Seehandlung), der preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihre Zweiganstalten sowie sämtliche Banken, Bankiers und ihre Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihre Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnung siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheine brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welche Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus dem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der fernereren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin

(vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— Mk.
" 5% Reichsanleihe wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97.80 "
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen 98.—

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen. Die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% d. zuteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% " " " " 24. Mai " "
25% " " " " 21. Juni " "
25% " " " " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August ds. Js. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie 1 werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens von 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März 1918, muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I. II. IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mk. 2, — für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3, — für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob.-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, jedoch die Einlieferer von April/Oktob.-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollten Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin, SW. 68, Drantienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. o. Grimm.

Hotel zur Linde.